

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Werkeltags: Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stützpunkt)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt & r. a. t. s.
Rebattien und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 44.

Berlin, Sonnabend, 3. Juni 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Unser Pfingstfest. — Was bringt die Reichsversicherungsordnung? — Die Streikversicherung der Unternehmer. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbände-Zeit. — Anzeigen.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer erst am
Sonnabend, den 10. Juni.

Unser Pfingstfest.

Als das liebliche Fest der Maien werden die Pfingsten von Dichtern und Sängern gefeiert. In ihrer schönsten Pracht entfaltet sich die Erde: Wald und Feld leuchten uns mit üppigem Grün entgegen, das nur unterbrochen wird von bunten Blumen. Und frohes Leben überall! Glänzende Käfer und schillernde Schmetterlinge treiben im Sonnenschein ihr munteres Spiel, und aus Baum und Strauch schmettern uns die leichtbeschwingten Vögel ihr Lied entgegen. Fürwahr, es ist eine Lust zu leben!

Auch wir Gewerksvereiner empfinden die Schönheiten der Pfingstzeit. Aber in die frohe Stimmung mischen sich auch ernste Gedanken. Denn das Pfingstfest ist für unsere Organisation die Zeit der Generalversammlungen und Delegiertentage, auf denen die einzelnen Gewerksvereine Umschau halten, einen Rückblick werfen auf die Vergangenheit, um aus ihr zu lernen, aber gleichzeitig auch die Richtlinien festlegen, nach denen in der künftigen Periode gearbeitet werden muß. Von besonderer Bedeutung aber sind die diesjährigen Pfingsten. Finden doch nicht weniger als vier solcher Tagungen statt. In Berlin, im eigenen Heim, kommen die Vertreter der Maschinenbauer- und Metallarbeiter, der Holzarbeiter und der Lederarbeiter zusammen; in Magdeburg werden die Fabrik- und Handarbeiter tagen. Überall stehen wichtige Fragen zur Verhandlung, und groß ist die Verantwortung derjenigen, die darüber zu entscheiden haben. Nicht von persönlichen Rücksichten, von augenblicklichen Stimmungen dürfen sich die Abgeordneten beeinflussen lassen, einzig und allein das Wohl und Gedeihen der Organisation, der Gesamtheit muß ihr Leitstern sein. Wir sind überzeugt, daß die Männer, die durch das Vertrauen ihrer Kollegen zur Ausübung eines Mandats berufen sind, sich dessen stets bewußt und darauf bedacht sein werden, nur solche Beschlüsse zu fassen, die die Sache der deutschen Gewerksvereine fördern und ihren Idealen neue Anhänger zuführen müssen. Was der Ausbreitung unserer Anschauungen hinderlich im Wege steht, muß hinweggeräumt werden. Vor allem aber haben die Delegierten ihr Augenmerk darauf zu richten, daß sie aus den Verhandlungen alles ausmerzen, was geeignet ist, Zweifel an unsere Reihen zu tragen, daß sie vielmehr alles aufbieten, die Einigkeit und den Zusammenhalt in der Organisation zu erhalten und zu stärken.

Die Zeiten sind trotz des sonnigen Pfingstwetters zu ernst, als daß wir als denkende Arbeiter müßig die Hände in den Schoß legen oder uns gar den Luxus der Uneinigkeit leisten dürften. Schauen wir nur um uns! Der Reichstag hat, bevor er in die Ferien gegangen ist, ein gesetzgeberisches Werk vollendet, dessen Größe jedem Bewunderung abnötigt, dessen Wert aber für die Arbeiterschaft recht zweifelhafter Natur ist. Die Verbesserungen, welche die Reichsversicherungsordnung gegenüber dem bestehenden Zustande bringen wird, sind recht gering

und werden obendrein reichlich aufgewogen durch die Verschlechterungen, die mit in Kauf genommen wurden. Und doch tun sich die Regierung wie die Parteien, die auf das Zustandekommen dieses Gesetzes in erster Linie hingearbeitet haben, nicht wenig darauf zu gute. Man ist eben gar zu bescheiden auf sozialpolitischem Gebiete und glaubt, die Arbeiterschaft mit solchen mageren Knochen abspießen zu dürfen.

Ob die übrigen sozialpolitischen Gesetze wie Arbeitskammergesetz, Seimarbeitsgesetz, Privatangestelltenversicherung von diesem Reichstage in seiner Herbsttagung überhaupt noch verabschiedet werden, erscheint zum allermindesten recht fraglich, ganz abgesehen von der Form, die sie eventuell haben werden. Jedenfalls zeigt diese kurze Betrachtung, daß man sich auf die Hilfe des Staates nicht verlassen darf, sondern mehr als je sich auf die Selbsthilfe stützen muß. Ausbau und Stärkung der Organisation muß deshalb die Parole sein, die besonders für die Delegiertentage dieses Jahres gilt.

Als wir vor drei Jahren unsern Festartikel schrieben, standen die Organisationen der Arbeiter unter dem Druck einer schweren Krise. Ihre Mitgliederzahlen waren stehen geblieben oder wiesen gar einen erheblichen Rückgang auf. Neue Zeiten sind jetzt längst überwunden, und alle unsere Gewerksvereine, deren Tagungen jetzt stattfinden, sind rüstig vorwärts geschritten und haben die entstandenen Lücken wieder ausgefüllt. Im ganzen Verbände der deutschen Gewerksvereine macht sich eine lebhaftere Aufwärtsbewegung geltend, die so recht deutlich in den erst kürzlich veröffentlichten Zusammenstellungen über Mitgliederstand und Massenverhältnisse zum Ausdruck kam. Freilich haben wir inzwischen den Verlust des Vereins der deutschen Kaufleute zu beklagen. Ist auch dadurch die Mitgliederzahl des Gesamtverbandes nicht unerheblich zurückgegangen, so wird diese Scharte durch verstärkte Agitationsarbeit in den anderen Gewerksvereinen bald wieder ausgewetzt sein. Aus allen Ecken des Vaterlandes sind Kundgebungen ergangen, die sämtlich den besten Willen erkennen lassen, durch verdoppelte Energie und erhöhte Opferfreudigkeit den Mitgliederverlust wieder wett zu machen. Von einer Entmutigung ist nirgends eine Spur zu merken, überall nur der Wunsch und das festeste Vertrauen, daß es vorwärts gebe trotz der Kaufleute und ohne sie.

Diese Stimmung noch zu verstärken wird die Aufgabe der Gewerksvereinstagungen sein. Ihre Beschlüsse müssen und werden darauf gerichtet sein, das Heer unserer Kämpfer zu vergrößern und es widerstandsfähig zu machen gegen die zahlreichen Gegner, mit denen wir von jeher zu kämpfen hatten. Dabei darf auch die Jugend nicht vergessen werden. Unsere Jugendbewegung macht überall gute Fortschritte. Sie soll uns den Nachwuchs liefern und Ersatz für die Auscheidenden. Dann aber müssen wir die jungen Leute auch für uns zu interessieren verstehen. Allen Gewerksvereinen sind für ihre Delegiertentage seitens des Berliner Jugendausschusses entsprechende Wünsche unterbreitet worden, die in der Hauptsache auf Gewährung finanzieller Unterstützung und Vergünstigungen beim Uebertritt von der Jugendabteilung in den Gewerksverein abzielen. Hoffentlich finden diese Wünsche bei den Delegierten Verständnis und Entgegenkommen, damit auch unsere Jugendbewegung durch die Pfingsttagungen eine starke Förderung erhält um ihrer selbst willen, wie auch im Interesse der Zukunft der deutschen Gewerksvereine.

Frisch auf denn ans Werk! Lage ersterer Arbeit liegt vor uns, aber auch Lage der Freude

und des Stolzes, wenn diese Arbeit fruchtbar wirkt für unsere Sache. Das aber wird sie, wenn alle, die dazu berufen sind, sich der hohen Verantwortung bewußt sind, die ihnen ihr Mandat auferlegt. Es gilt, eine eble Sache ihrem Siege näher zu bringen. Jahrzehntelang von den gefährlichsten Gegnern bekämpft, haben die deutschen Gewerksvereine treu an den Grundsätzen festgehalten, die ihr unvergesslicher Begründer Dr. Max Sirich aufgestellt hat. Freilich haben sie nicht veräußert, sich den veränderten Zeit- und Verhältnissen anzupassen. Im Kern aber sind sie dieselben geblieben und haben die stolze Genugtuung, daß die an Zahl stärkeren Organisationsrichtungen sich immer mehr den Anschauungen der deutschen Gewerksvereine genähert haben. Das berechtigt uns zu der Hoffnung, daß auch unser Endziel, der Zusammenschluß aller deutschen Arbeiter auf neutralem Boden, schließlich erreicht werden wird. Den Boden dafür vorzubereiten, den Weg zu diesem Ziel ebnen zu helfen, ist der Zweck unserer Pfingstarbeit. Möge sie von Erfolg gekrönt sein und reiche Früchte tragen! Das ist der Wunsch, der uns besetzt, und erfüllt von der Hoffnung, daß er verwirklicht wird, rufen wir den Delegierten und allen Verbandsgenossen zu:

Frohe Pfingsten!

Was bringt die Reichsversicherungsordnung.

Von Landesversicherungsassessor Seelmann in
Ebenburg.

1. Krankenversicherung.

Die Reichsversicherungsordnung, die nun endgültig vom Reichstage verabschiedet ist und am 1. Januar 1912 ins Leben tritt, hat den Kreis der gegen Krankheit versicherten Personen ganz erheblich ausgedehnt. Bis her waren, soweit nicht die Landesgesetze oder statutarische Bestimmungen etwas anderes bestimmten, im allgemeinen nur gewerbliche Arbeiter versichert. Dieser Grundtatbestand ist geändert worden. Nach der Reichsversicherungsordnung unterliegen im allgemeinen alle Personen der Krankenversicherungspflicht, die bisher gegen Invalidität versichert waren. Es sind also fortan auch zur Krankenkasse anzumelden die Dienstboten, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Aufwärterinnen, Stundenfrauen, Lehrer und Erziehler, letztere soweit sie nicht an öffentlichen Schulen angestellt sind. Weiter sind neu in die Versicherung einbezogen die sämtlichen Hausgewerbetreibenden, die Bühnen- oder Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen, die Apothekergehilfen und Lehrlinge sowie die Schiffsbefugung, letztere soweit sie nicht anderweitig sicher gestellt ist. Besondere Bestimmungen sind für die unständigen Arbeiter getroffen. Als unständig gilt eine Beschäftigung, die nach der Natur der Sache oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt ist. Diese Personen waren nach dem Krankenversicherungsgesetz nicht versicherungspflichtig, sind aber durch die Reichsversicherungsordnung in die Versicherung einbezogen. Der Arbeitgeber braucht diese unständigen Arbeiter aber nicht zur Krankenkasse anzumelden; das müssen sie selbst besorgen; sie haben auch ihren Beitragsteil selbst an die Kasse zu zahlen. Den Beitragsanteil der Arbeitgeber zahlt die Kasse von der Gemeinde ein. Diese kann das Geld von den Arbeitgebern zurückfordern oder den Beitrag auch auf alle Einwohner des Bezirks umlegen. Auch für die Hausgewerbetreibenden gelten in Bezug auf die Anmeldung und Beitragsleistung besondere Vorschriften. Für die höheren Angestellten

Die Streitversicherung der Unternehmer.

(Schluß.)

ist die Einkommengrenze für die Versicherungspflicht von 2000 Mark auf 2500 Mark erhöht. Für die freiwillige Versicherung ist die Neuerung von Wichtigkeit, daß die Versicherungsbeiträge in allen Fällen erlischt, wenn das regelmäßige Gesamteinkommen 4000 Mark jährlich übersteigt. Im übrigen können wie bisher alle Personen, die aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, sich freiwillig weiter versichern. Zum freiwilligen Eintritt in die Krankenversicherung sind insbesondere Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer befugt, die in ihren Betrieben regelmäßig keinen oder höchstens zwei Versicherte beschäftigen, aber nur dann, wenn zur Zeit des Eintritts ihr Gesamteinkommen den Betrag von 2000 Mark nicht übersteigt; auch diese müssen aus der Krankenkasse ausscheiden, wenn ihr Gesamteinkommen den Betrag von 4000 Mk. übersteigt.

Eine wesentliche Erweiterung der Leistungen ist nicht eingetreten, doch kann im Kostenstatut der durchschnittliche Tagesentgelt, der der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegt wird, bis zu 6 Mark festgesetzt werden. Die Krankenhilfe wird wie bisher für 26 Wochen gewährt, durch Statut kann die Unterstützungszeit verlängert werden. Eine Verpflichtung der Krankenkassen zur Gewährung von Krankenhauspfllege ist nicht eingeführt worden, desgleichen nicht die Verpflichtung der Krankenkassen zur Gewährung von Krankenpflege an versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten. Diese Leistungen bleiben also wie bisher freiwillige Leistungen. Die Wochenhilfe, die die Krankenkassen nach bisherigem Rechte für 6 Wochen gewähren müssen, ist auf 8 Wochen ausgedehnt worden, von denen mindestens sechs Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Bei den Landkrankenkassen ist Verabfolgung auf vier Wochen zulässig.

Neu verliehen ist den Krankenkassen das Recht für allgemeine Zwecke der Krankheitsverhütung und zu allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen Erkrankung der Kassenmitglieder Mittel zu verwenden.

Für die besoldeten Angestellten der Orts-, Land- und Innungskrankenkassen ist eine Dienstordnung aufzustellen, die der Genehmigung des Oberversicherungsamtes bedarf. Die Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn Zahl und Besoldung der Angestellten in auffälliger Mißverhältnis zu ihren Aufgaben steht. In der Dienstordnung sind die Rechts- und allgemeinen Dienstverhältnisse der Angestellten, insbesondere der Nachweis ihrer fachlichen Befähigung, ihre Zahl, die Art der Anstellung, die Kündigung oder Entlassung und die Festsetzung von Strafen zu regeln.

Die Beziehungen zwischen den Krankenkassen und Ärzten sind durch Vertrag zu regeln; die freie Arztwahl ist nicht vorgeschrieben, doch soll die Kasse, soweit es sie nicht erheblich mehr belastet, ihren Mitgliedern die Wahl zwischen mindestens zwei Ärzten freilassen. Kann die Krankenkasse zu angemessenen Bedingungen keinen Vertrag mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen, so kann sie mit Ermächtigung des Oberversicherungsamtes an Stelle der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Entschädigung gewähren. Außer den Zahnärzten können mit Einwilligung der Versicherten auch Zahntechniker die Behandlung von kranken Zähnen übernehmen.

Bezüglich der Arzneilieferung gilt folgendes: Die Säkung kann die Kasse ermächtigen, wegen Lieferung der Arznei mit einzelnen Apothekenbesitzern innerhalb des Kassenbereichs oder mit Genehmigung des Versicherungsamtes darüber hinaus besondere Vorzugsbedingungen zu vereinbaren. Es steht dann aber allen Apothekenbesitzern im Bezirke der Kasse frei, dieser Vereinbarung beizutreten.

Für die Wahl der Vorstehenden und des Vorstandes und der Kassenangestellten sind weitestgehende Bestimmungen getroffen, die darauf hinauslaufen, den Arbeitgebern mehr Einfluß einzuräumen. Von den Beiträgen zahlen wie bisher Arbeitgeber ein Drittel, Versicherte zwei Drittel.

Die bisherige Gemeindefrankenversicherung ist beibehalten. Dafür sind die Landkrankenkassen, bei denen die in der Landwirtschaft und im Wander-gewerbe Beschäftigten, sowie die Dienstboten und Hausgewerbetreibenden zu versichern sind, neu eingeführt. Die Betriebskrankenkassen müssen mindestens 150 Versicherungspflichtige haben, bei Landwirtschafts- und Binnenschiffahrtbetrieben genügen 50. Freie Hilfskassen werden nur dann als Ersatzkassen zugelassen, wenn sie dies Privilegium vor dem 1. April 1909 erlangt hatten und dauernd mehr als 1000 Mitglieder haben.

Ein wesentlich anderes Gesicht als in Deutschland zeigt die Streitversicherung im Auslande. Für Frankreich kann man das Jahr 1906 als die Gründungszeit für Versicherungsunternehmen dieser Art ansehen. Die Kämpfe, die sich um die Feiern des 1. Mai in Frankreich zwischen Arbeitern und Arbeitgebern entpannen, ließen hier zentrale Streitversicherungsgesellschaften entstehen, die sich zum Teil auf ein bestimmtes Gewerbe beschränkten, zum anderen Teil sich unterchiedslos auf alle Industrien erstreckten. Sie nahmen die Form wirklicher Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit gemäß dem Dekret vom 22. Januar 1868 an und unterschieden sich daher in ihrer rechtlichen Konstruktion wesentlich von den deutschen Streitentschädigungsgesellschaften. Die erste der zentralen Streitversicherungsgesellschaften in Frankreich ist der „Clod industriel“, der im Juni 1906 ins Leben gerufen wurde. Ihm folgte im Jahre 1907 die „Caisse centrale métallurgique“. Sie legt sich aus fünf auf genossenschaftlicher und einer auf territorialer Grundlage errichteten Streifen zusammen. Die jüngste der großen französischen Streitversicherungsgesellschaften ist die im Jahre 1907 ins Leben gerufene „Caisse mutuelle industrielle et commerciale“. Alle drei versichern die trotz des Streiks fortlaufenden Geschäftskosten und außerdem die Haftpflicht für die zivilrechtlichen Folgen aus Handlungen der streikenden Arbeiter. Bei der zuletzt genannten Gesellschaft ist der Versuch gemacht, eine Risikogruppierung und gleichzeitig die Versicherung nach zwei Graden zu schaffen. Die Gesellschaft läßt das Versicherte sowohl einzelne Arbeitgeber, wie Verbände von Unternehmern zu. Dem Konto eines jeden Mitgliedes werden zwei Drittel der gezahlten Beiträge gutgeschrieben und die Entschädigungssummen, die ihm vergütet werden, belastet. Das letzte Drittel der Prämien fließt in einen gemeinsamen Fonds. Uebersteigen die Entschädigungssummen das Guthaben des betreffenden Kontos, so wird zwecks Deckung der halben Differenz der vom Versicherten garantierte Höchstbeitrag in Anspruch genommen. Die zweite Hälfte der Differenz wird aus dem gemeinschaftlichen Fonds getätigt. Die Versicherten sind in eine Reihe von Klassen eingeteilt. Maßgebend für die Zuteilung eines Arbeitgebers zu einer bestimmten Versichertenklasse und damit für die Höhe des von ihm zu entrichtenden Jahresbeitrages ist das sich am Ende eines jeden Geschäftsjahres ergebende Verhältnis zwischen der Summe seiner Beiträge und der ihm gezahlten Entschädigungen.

In D e s t e r r e i c h wurden die zu Beginn dieses Jahrhunderts unter den Industriellen entstehenden Bestrebungen, eine Streitversicherung zu schaffen, vom „Bunde österreichischer Industrieller“ geleitet. Dieser plante die Gründung eines „Vereins zur Entschädigung Industrieller in Streikfällen“, der als Gegenseitigkeitsunternehmen mit dem Sitz in Wien gedacht war. Die Konstituierung des Vereins sollte erfolgen, sobald 250 Personen mit einer Arbeiterlohnsumme von insgesamt 25 Millionen Kronen ihren Beitritt angemeldet hätten und der Gründungsfonds in Höhe von 250 000 Kronen voll eingezahlt war. Der Verein kam jedoch nicht zustande, da die Großindustrie in Desterreich an der Verwirklichung der Streitversicherungsidee nicht genügend Interesse nahm und ein nicht kleiner Kreis von österreichischen Industriellen die Versicherungsbedingungen des Vereins, die Einigungsversuche des Unternehmers mit der Arbeiterschaft vorzuziehen, nicht annehmen zu können glaubte. Nach dem Mißerfolg des Bundes österreichischer Industrieller ruhte die Streitversicherungsbewegung in Desterreich eine Reihe von Jahren hindurch. Sie wurde im Jahre 1907 durch den von den Industriellen Desterreichs gegründeten Arbeitgeberverband wieder aufgenommen, der die Versicherung „Hauptstelle österreichischer Arbeitgeber“ erhielt. Die Hauptstelle sieht unter anderem die Schaffung eines Fonds vor, der in bestimmten Fällen den von einem Streik betroffenen Arbeitgebern den nötigen finanziellen Rückhalt gewähren soll. Es ist wahrscheinlich, daß die Hauptstelle allmählich eine besondere, an sie angelehnte Streitentschädigungsgesellschaft organisiert.

Bei den s c h w e d i s c h e n Arbeitgeber-Verbänden trat der Gedanke der Streitversicherung vor allem durch die im Jahre 1906 erfolgte Gründung des Vereins schwedischer Arbeitgeber hervor. Er strebt unter anderem auch Entschädigung seiner Mitglieder in Streikfällen an. Zu diesem Zweck hat er eine richtige Gegenseitigkeits-Versicherung

gegen Streiksäden ins Leben gerufen. Jeder Versicherte muß einen gewissen Höchstbetrag zahlen, von dem 5 Prozent als Jahresbeitrag sofort erhoben werden. Die Versicherten sind in Gruppen eingeteilt, deren jede ihre besondere Rechnung hat. Der Garantiefonds wird erst in Anspruch genommen, wenn alle übrigen Fonds erschöpft sind. Wenn es sich um Streiks handelt, die durch Verschulden des Arbeitgebers hervorgerufen sind, wird Entschädigung nicht geleistet.

In D ä n e m a r k gewährt der dänische Arbeitgeber-Verein, dessen Mitglieder durchweg aus Verbänden bestehen, diesen auch Erlös für Streiksäden. Jede angeschlossene Organisation sammelt zu diesem Zweck einen Hilfsfonds an. Die Hälfte der Beiträge zu diesen wird an den Gesamtfonds abgeführt, der nach Erschöpfung der Hilfsfonds in Anspruch genommen wird.

In I t a l i e n scheint eine systematische Streitversicherung der Industriellen zurzeit nur bei der Industrie-Vereinigung von Biella (Niemont) und beim Verband der Kalk- und Zementproduzenten von Caial Monferato zu bestehen. In der Landwirtschaft hat der zentrale Landesverband eine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit gegen Streiksäden ins Leben gerufen. Neuerdings ist die Organisation der Unternehmer in Italien durch die im Jahre 1910 erfolgte Gründung der zentralen „Confederazione Italiana dell'Industria“ verbolständigt, die auch den Ausbau der Streitversicherung anstrebt.

In F i n n l a n d gelang es dem allfinnischen Arbeitgeber-Verband im Jahre 1909, eine gegenseitige Streitversicherungsgesellschaft mit dem Sitz in Abo zu gründen, bei der der Betrag der allgemeinen Unkosten zusätzlich 6 Prozent Jahreszinsen aus dem Bestand an Rohmaterial oder 6 Prozent Jahreszinsen vom jährlichen Produktionswert versichert werden können.

In der S c h w e i z läßt sich im Baugewerbe eine Streitversicherungsgesellschaft nachweisen, deren Sitz in Zürich ist.

In R u s s l a n d planten im Jahre 1906 Niggar Fabrikanten die Errichtung eines Versicherungs-Verbandes gegen Streiksäden, der mit einem Kapital von 5 Millionen Rubel ausgestattet werden sollte und Arbeitseinstellungen vor allem durch weitgehende Ausprägungen bekämpfen wollte. Doch wurde diese Idee nicht verwirklicht.

In E n g l a n d gibt es eine eigentliche Streitversicherung auch heute noch nicht, da die Organisation der Arbeitgeber hier nicht so große Fortschritte gemacht hat wie beispielsweise in Deutschland. Nur bei verhältnismäßig wenigen Unternehmerverbänden gibt es Bestimmungen, die eine versicherungsähnliche Schadloshaltung der Verbandsmitglieder für Verluste durch Streiks vorsehen.

In den Vereinigten Staaten von A m e r i k a beschäftigt sich im Jahre 1903 sowohl die National Association of Manufacturers of the United States of America wie die Manufacturers Association in New-Orleans mit dem Streitversicherungsproblem. Die Folge der hier gepflogenen Verhandlungen war die Bildung einer Gruppe von Einzelversicherten aus dem Kreise der Unternehmer, die sich gegenseitig Versicherung leisteten. Die Arbeitgeber traten hier sowohl als Versicherte wie als Versicherer auf. Eine solidarische Haftung der Versicherer fand jedoch nicht statt. Die erste auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit aufgebaute Streitversicherungsgesellschaft in Amerika war die 1904 errichtete Mutual Security Company in Waterbury. Zu ihr trat im Jahre 1910 die Employers Indemnity Company in Wheeling (W. Va.), die aber besonders gefährdete Industrien von der Versicherung ausschließt.

Diese kurze Zusammenstellung läßt erkennen, daß die deutschen Unternehmer auf dem Gebiete der Streitversicherung am weitesten vorgeschritten sind. Für die organisierten Arbeiter bedeutet dies eine Mahnung, unabhängig ihre Reihen zu stärken und für den Ausbau ihrer Organisation Sorge zu tragen. Daß die D e u t s c h e n G e w e r k e r e i n e bisher darin ihre Schuldigkeit getan haben, zeigen die vor kurzem veröffentlichte Zusammenstellung ihrer finanziellen Verhältnisse.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 2. Juni 1911.

In der gestrigen Zentralratsung wurde zunächst an Stelle des aus dem Zentralrat ausscheidenden zweiten Vorsitzenden A b e t h g e der Kollege M. S c h u m a c h e r vom Gewerkeverein der Holzarbeiter gewählt. Sodann wurde erneut zum Austritt des Vereins der Deutschen Kaufleute Stellung genommen. An die Verlesung der offiziellen Mitteilung der Hauptleitung knüpfte sich eine aus-

giebige Aussprache. Unter anderem wurde beschloffen, an sämtliche Ortsverbände und die Beamten der Gewerbevereine unverzüglich ein Rundschreiben zu versenden mit Verhaltungsmaßregeln für die nächste Zeit. Zu einer lebhaften Debatte führte auch die Polemik zwischen dem „Bergarbeiter“ und dem „Fabrik- und Handarbeiter“. Sie endigte mit der Annahme einer Resolution, in der die beiden Redaktionen aufgefodert werden, die gegenseitige Bekämpfung im Interesse des Ansehens der Gewerbevereine einzustellen.

Auch zur Reichsversicherungsordnung wurde in einer Resolution Stellung genommen, die an anderer Stelle zum Abdruck gelangt.

Der Kampf um die Reichsversicherungsordnung ist nach mehrjähriger Dauer beendet. Am 30. Mai ist das Gesetz in dritter Lesung mit unerwartet großer Majorität, nämlich mit 232 gegen 58 Stimmen bei 15 Stimmenthaltungen angenommen worden. Daß auch der Bundesrat seine Zustimmung gibt, steht außer Frage. Am 1. Januar 1912 wird das Gesetz in Kraft treten. Vor schon der Regierungsentwurf außerordentlich viel Anlaß zur Kritik, so haben die Beratungen in der Kommission die Mängel des Gesetzes noch vermehrt. In ihrer heutigen Form ist die Reichsversicherungsordnung zweifellos schlechter als sie von der Regierung geplant war. Jedes neue Stadium der Beratungen brachte neue Verschlechterungen. Selbst zwischen der zweiten und dritten Lesung im Plenum des Reichstages wurde noch die unerhörte Verschlechterung eingeführt, daß in den Landtrankassen das Wochenlohn von 8 auf 4 Wochen herabgesetzt werden kann. Auch sonst sind in dem Gesetz so viel beschriebene Wünsche der Arbeiter unberücksichtigt geblieben und andererseits so viele Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Zustande eingeführt worden, daß die Fortschritte dadurch vollständig verunkelt werden. „Es ist nichts weiter als ein Meisterstück bürokratischer Gelezesmacherei, ein aus Kompromissen zusammengeschweißtes Paragrafengefüge, dessen einzelne Bestimmungen in der Form, in der sie endlich angenommen worden sind, überwiegend nicht sachlichen Erwägungen, guten Gründen, sozialpolitischer Einsicht ihre Entstehung verdanken, sondern die vornehmlich aus „taktischen Erwägungen“ heraus geboren sind.“ So beurteilt mit Recht die „Soz. Prax.“ das Werk. Die deutsche Arbeiterschaft aber, die auf die Reform der Arbeiterversicherung große Hoffnungen gesetzt hatte, ist um eine Enttäuschung reicher. Mit unermüdlicher Zähigkeit wird sie daran arbeiten müssen, daß so schnell wie möglich an dem Gesetz einschneidende Reformen vorgenommen werden.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerbevereine hat in seiner gestrigen Sitzung zu der Reichsversicherungsordnung Stellung genommen und seine Ansicht über das Werk in folgender, einstimmig angenommenen Resolution zu erkennen gegeben:

„Der Zentralrat der Deutschen Gewerbevereine (G.-Z.) bedauert lebhaft, daß in der nunmehr auch in dritter Lesung vom Reichstage beschlossenen Reichsversicherungsordnung wesentliche Wünsche der Gewerbevereine unberücksichtigt geblieben sind, so daß dieses große gesetzgeberische Werk die Arbeiterschaft nicht zu befriedigen vermag, zumal an den bisherigen Verschlechterungen direkte Verschlechterungen vorgenommen wurden. Das Gesetz bringt die erwartete Einheitsleistung der Sozialversicherung nicht. Die Selbstverwaltung in den Ortskrankenkassen hat eine erhebliche Einschränkung erfahren, die auch von den nicht sozialdemokratischen Arbeitern mißbilligt wird. So sehr wir auch die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf weitere 6-7 Millionen Arbeiter begrüßen, können wir uns doch nicht einverstanden erklären mit der Art, wie die Verwaltung der Landtrankassen geregelt worden ist. Der große Segen, der aus der Verteilung der Arbeiter an der Selbstverwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten entspringt, ist hier ganz außer Wirkung gesetzt worden. Verbahrt bebauert wird, daß die Wählerlisten in der ersten Lesung in den Landtrankassen noch in dritter Lesung eine weitere Verschlechterung erfahren hat. Die von der gesamten Arbeiterschaft geforderte Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre in der Invalidenversicherung ist leider ebenfalls abgelehnt worden. Die angenommene Resolution, daß im Jahre 1915 ebenfalls die Altersgrenze herabgesetzt werden soll, ist nur ein schwacher Trost, weil die Gefahr besteht, daß es hierbei ähnlich so geht, wie mit dem Beschluß des Reichstages, eine Hinterbliebenenversicherung einzuführen. Der Zentralrat sieht in der nunmehr mitbeschlossenen Hinterbliebenenversicherung eine durch- aus unzureichende Erfüllung des Reichstagsbeschlusses vom Jahre 1902. Die Verbesserungen, die wir in der Einführung der Kinderzulagen, ferner in der Erhöhung des wohl anerkennungsfähigen Arbeitslohnes in der Unfallversicherung auf 1800 Mark und in der Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht für Einkommen bis zu 2500 Mark erblicken, entsprechen

ebenfalls nicht den von den Deutschen Gewerbevereinen ausgesprochenen Wünschen. Der Zentralrat erhofft vom nächsten Reichstage eine Revision der Reichsversicherungsordnung wenigstens in den wichtigsten Punkten, damit die soziale Versicherungsgegebung die von ihr übernommenen Verpflichtungen auch im vollen Maße zur Durchführung bringen kann.

Wir beginnen in der heutigen Nummer mit dem Abdruck einer Artikelserie über die Reichsversicherungsordnung aus der Feder des Landesversicherungsassessors Seemann in Eldenburg, einer hervorragenden Autorität auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Die Artikel geben kurz und kritisch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung wieder und bieten allen denjenigen, die über das Gesetz sprechen wollen, eine zuverlässige Grundlage. Im Anschlusse an diese Artikelreihe werden wir im Zusammenhange noch einmal kritisch das Gesetz beleuchten.

Der Austritt des Vereins der Deutschen Kaufleute gibt noch immer der Presse Veranlassung zu allerlei Betrachtungen, die aber nur in seltenen Fällen den Kern der Sache treffen. Daß unsere Gegner den Vorgang für ihre Zwecke ausbeuten würden, war vorauszusehen. Vor uns liegt eine ganze Menge von Auschnitten aus sozialdemokratischen Zeitungen, die nämlich mehr oder minder häßliche Glosse dazu machen. Da aber die Sache an sich so wenig Material gegen uns bietet, werden allerlei verlogene Behauptungen aufgestellt. So schreibt die sozialdemokratische „Frank. Tagespr.“, und einige ihrer Gefinnungskollegen beten es ihr nach, daß schon seit einem Jahrzehnt in den Deutschen Gewerbevereinen völliger Stillstand herrsche und nun der Zusammenbruch beginne. „Im Gewerbeverein der Maschinenbauer gärt es schon lange; erledigt sich dieser Gewerbeverein nicht der Fessel des Verbandes, dann wird eine Massenflucht der Mitglieder einsehen, trotzdem dieselben auf lange erworbene Rechte verzichten müssen.“

Sier ist der Wunsch der Vater des Gedankens; denn so viel Worte so viel Lügen. Erst kürzlich haben wir festgestellt können, daß die Gewerbevereine im letzten Jahre um weit über 14 000 Mitglieder zugenommen haben und daß der Mitgliederzuwachs auch im ersten Viertel dieses Jahres ein ungemein starker gewesen ist. Und von einer Gärung im Gewerbeverein der Maschinenbauer kann vollends nicht die Rede sein. Gerade dieser stärkste Gewerbeverein hält unerschütterlich an der Verbandsgemeinschaft fest. Schon diese kurzen Feststellungen genügen, um die Saltlosigkeit der gegnerischen Behauptungen darzutun.

Unverfälschte Schadenfreude leuchtet aus dem Artikel hervor, den „Das Flugelrad“, das Zentralorgan der Christl. Eisenbahner, über den Austritt der Kaufleute bringt. Auch diesem christlichen Blatt kommt es auf eine Hand voll Lügen nicht an. Die Zahlen werden nach Belieben erhöht oder verringert, je nachdem es in den Kram paßt. Um unseren Verlust recht hoch erscheinen zu lassen, wird die Mitgliederzahl des Vereins der Deutschen Kaufleute auf 20 000 angegeben; der Verband der Deutschen Gewerbevereine aber soll durch den Austritt auf einmal auf 90 000 zusammengeschrunpft sein. Das „Flugelrad“ möge sich beruhigen: Noch hat der Verband der Deutschen Gewerbevereine noch der Jählung Ende des vorigen Jahres ohne die Kaufleute über 104 000 Mitglieder.

So wenig wie die von dem christlichen Blatt angeführten Ziffern stimmen seine übrigen Behauptungen. Da wird nämlich u. a. gesagt, man könne aus diesem Vorgang deutlich erleben, „das ganze Zentralverbände, welche noch etwas auf ihre Organisation halten, mit dem Wesen und der Politik dieser Bewegung (der Gewerbevereinsbewegung. T. Red.) nicht mehr einverstanden sind, nicht mehr einverstanden sein können.“ Auch das trifft nicht zu, sondern der Delegiertentag der Deutschen Kaufleute hat ausdrücklich erklärt, daß er nach wie vor ein Gewerbeverein bleibe und auch weiter nach Gewerbevereinsgrundsätzen geleitet werde. Aus den weiteren Sätzen geht auch deutlich hervor, daß es dem „Flugelrad“ nur darauf ankommt, unseren Verband der württembergischen Eisenbahner gegen den Verband der Deutschen Gewerbevereine aufzuheben. Das ist der Zweck der Uebung, der aber, darauf kann sich das „Flugelrad“ verlassen, nicht erreicht werden wird.

Wie man im übrigen in weiten Kreisen des Vereins der Deutschen Kaufleute über den Austritt aus dem Verbands denkt, das möge aus der großen Zahl eine Zuchtschrift des Kollegen Paul Bieheweger-Leipzig zeigen, der stets ein treuer Freund der Verbandsgemeinschaft gewesen und für sie auf Verbandstagen und Delegiertentagen des Vereins

der Deutschen Kaufleute oftmals eingetreten ist. Die Zuchtschrift lautet:

Der 7. Delegiertentag des Vereins der Deutschen Kaufleute hat gesprochen! Er hat den Austritt aus dem Verbands der Deutschen Gewerbevereine vollzogen und damit einen Schritt getan, der nicht nur über alle Maßen bedauerlich ist, sondern auch bei allen Sozialpolitikern Kopf schütteln erregt wird. Seine Wirkung wird sich jedenfalls nicht zu Gunsten einer liberalen Weltanschauung fühlbar machen.

Wenn schon auf früheren Delegiertentagen Anträge auf Austritt zur Verhandlung standen, so ist dies erklärlich. Da aber die jetzige Zeit viel ernster geworden ist und die Handlungsgehilfen auf die Unterstützung der Arbeiter mehr als früher angewiesen sind, so kann man den Beschluß wahrlich nicht als einen den heutigen Verhältnissen entsprechende „großzügige Tat“ ansehen. Man hat die Zeit verkannt — hoffentlich rächt sie sich nicht. Heutzutage mühte doch jeder Kollege, selbst wenn er sich noch so wenig mit Wirtschaftspolitik beschäftigt, sich zu der Erkenntnis durchzuringen haben, daß die Handlungsgehilfen, wenn sie ihre Ziele erreichen wollen, die Organisation der Arbeiter nicht entbehren können. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen ist den freien, der deutschen nationale Handlungsgehilfenverband den christlichen Gewerkschaften angeschlossen. In unserer modernen Zeit, wo alles nach Zusammenschluß und Interessengemeinschaft strebt, da stellt sich der Verein der Deutschen Kaufleute allein.

Von Vordhardt hätte man wohl noch seiner sonst gezeigten Energie erwarten dürfen, daß er nach seiner Ueberzeugung — er ist nämlich Gewerbevereiner — auch bereit gewesen wäre, die Konsequenzen zu ziehen. Nur Ueberzeugung, nicht Umsall bringt uns vorwärts.

Der Verein der Deutschen Kaufleute segelt nun im neuen Kurs. Wünschen wollen wir, daß dadurch endlich die schnelle Aufwärtsbewegung kommt. Die Delegierten haben ja nun alle „traditionellen Demmnisse“ aus dem Wege geräumt. Nun, Ihr Väter des neuen Kurzes, an die Arbeit! Der Traum vieler ist erfüllt, aber ebenso viele werden Gewerbevereiner bleiben.“

So wie Bieheweger beurteilen die Situation auch viele andere erfahrene Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute. Die Zeit wird bald lehren, wie recht sie haben.

Arbeiterbewegung. Mit unverminderter Schärfe und Ausdehnung wird in dem Kohlenrevier von Weiskens-Feis-Altenburg der Kampf weitergeführt. Geradezu bewundernswürdig ist die Ordnung und Zucht, die von den Streikenden bewahrt wird. Die Situation ist für die Arbeiter durchaus günstig. — Für die Baulempner in Groß-Berlin hat sich die Lage ebenfalls noch gebessert. Die Zahl der Ausständigen ist in den letzten Tagen noch gestiegen und wird vielleicht noch zunehmen, da bei allen Kleinmeistern die Arbeit niedergelegt wird, die jetzt versuchen, für die größeren Betriebe Streifarbeit anzufertigen. — Auch in den Eisenkonstruktionsbetrieben von Berlin wird weitergestreift. Leider haben sich Arbeitswillige gefunden, die aber vergebliche Anstrengungen machen, die Arbeit der Streikenden ordnungsmäßig auszuführen. — Die Badergellen von Berlin haben ihren Streik mit Erfolg durchgeführt. Ueber 4500 Bäcker- und Konditorgehilfen, wogu noch an 550 Lehrlinge kommen, arbeiten unter den neuen Bedingungen; die Zahl der noch im Streik befindlichen ist etwas über 600. Wenn man aber berücksichtigt, daß auch in normalen Zeiten etwa so viel Arbeitslose vorhanden sind, so kann man sagen, daß fast überall die Forderungen der Gesellen bewilligt sind. — In Gelsenkirchen befanden sich seit etwa fünf Wochen die Steinmeger in einer Tarifbewegung. Dieselbe ist jetzt beendet, nachdem in einem bis zum April 1913 geltenden Tarifvertrage für die verschiedenen Kategorien zum Teil recht erhebliche Lohnerhöhungen zugestanden sind. — Der Ausstand der Soljarbeiter in der Sopianoortefabrik von Blüthner in Leipzig ist beendet. Nachdem die Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben, ist der entlassene Vorsteher des Arbeiterausschusses wieder eingestellt worden. — In verschiedenen Industriestädten von Bommern ist seit längerem eine Tarifbewegung der Former im Gange. Es haben auch bereits Verhandlungen stattgefunden; die Unternehmer aber verschleppten die Angelegenheit derartig, daß die Arbeiter beschloffen haben, nunmehr die Kündigung einzureichen. Das ist denn auch bereits geschehen. — Auf der Grube „Stadt Görlich“ bei Koblitz sind die Arbeiter in den Streik getreten, um eine Besserung der Lohnverhältnisse und anständige Behandlung durchzusetzen. — In Leipzig haben etwa 400 Former, Kernmacher und Gießereiarbeiter die Arbeit eingestellt, um einen den

Firmen eingereichten Tarif durchzuführen. — Der Streik der Süttenarbeiter auf dem Schaller Gruben- und Süttenverein in Gelsenkirchen ist herborgerufen durch erhebliche Lohnherabsetzungen. Die beteiligten Arbeiter sind nur zu einem kleinen Teil organisiert. — Nachdem die Arbeiter der Firma Koll & Co. in Coesfeld im Münsterlande die Arbeit wieder aufgenommen haben, ist auch die vom Arbeitgeberverbande durchgeführte Ausperrung der Textilarbeiter aufgehoben und der Betrieb wieder aufgenommen worden. — Etwa 1000 Steinbrucharbeiter sind in Gommern bei Magdeburg wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen in den Ausstand getreten.

In Rom haben plötzlich die Angestellten der Omnibus- und Straßenbahngesellschaften die Arbeit niedergelegt. Es geschah dies gerade zu einer Zeit, als die Flieger des Fernfluges Paris-Rom erwartet wurden. Infolgedessen bemächtigte sich der ganzen Bevölkerung eine berartige Erregung, daß es zu zahlreichen Zusammenstößen mit den Streikenden kam. — Seit länger als einem halben Jahre streifen die Bergarbeiter in Süd-Wales. In letzter Zeit haben Verhandlungen stattgefunden, die eine Beilegung des Kampfes erwarten ließen. Das ist jedoch nicht geschehen; die Bergarbeiter haben die von ihren Führern getroffenen Vereinbarungen abgelehnt und beschlossen, den Kampf fortzusetzen.

In der Küche der Sozialdemokratie raucht es wieder einmal. Der Staat geht aber diesmal von London aus. Dort hat vergangene Woche der englische Kriegsminister dem zum Besuch weilenden deutschen Kaiser zu Ehren ein Festbankett veranstaltet und dazu auch den Sozialdemokraten und Führer der Arbeiterpartei MacDonald eingeladen. Dieser hat nicht nur die Einladung des Kriegsministers angenommen, sondern ist auch von Kaiser Wilhelm in eine Unterhaltung gezogen worden. Darob natürlich Entsetzen in allen wahrhaft „zielbewußten“ Gemütern, die zum Teil ob der MacDonaldschen Verfehlung die Sprache verloren haben. Der Rede wert ist das Vorkommnis allerdings nicht. Das ist aber nicht der Grund des Schweigens. In Wirklichkeit ist man entrüstet über MacDonalds Verhalten, wie deutlich eine an den „Vorwärts“ gerichtete Aufschrift zeigt. Für uns ist der Vorgang nur ein Beweis dafür, daß die paar englischen Sozialdemokraten viel vernünftiger Kerle sind als die deutschen „Genossen“, wenigstens als die norddeutschen. In Süddeutschland sind bekanntlich „Entgleisungen“ wie Hofgängerereien auch nichts Neues mehr.

Gewervereins-Zeitung

Berlin. An die Ausschussmitglieder sämtlicher Ortsvereine wird hierdurch zur Vermittlung von Unannehmlichkeiten, wie sie bereits

mehrfach vorgekommen sind, das dringende Ersuchen gerichtet, Gelder, die für die Jugendbewegung bestimmt sind, an niemand anders als an den Kollegen Ernst Wallrabe, Charlottenburg, Cauerstr. 26, abzuliefern. Nur dieser ist zur Entgegennahme solcher Gelder berechtigt. Quittung darüber erfolgt regelmäßig in der „Sonne“.

Mit kollegialem Gruß

Der Jugendauschuß. J. A. Karl Jäger, Agitationsleiter für Groß-Berlin.

In Halle a. S. Am Sonntag, den 28. Mai, hatte der Ortsverband seine Mitglieder zu einem Familientag berufen, um dabei die Gründung einer Jugendabteilung vorzunehmen. Zur Einleitung wurden von fünf noch schulpflichtigen Knaben verschiedene Vorträge vorgelesen. Darauf begrüßte der Verbandsvorsitzende die Erschienenen und erzielte das Wort dem Kollegen Schröder vom Ortsverein der Holzarbeiter zu einem Referat über das Thema: „Was wollen wir mit den Jugendabteilungen bezwecken und was für einen Wert sollen dieselben in der Zukunft für uns haben?“ Redner betonte es, in kurzen, aber markigen und anregenden Ausführungen den Wert und den Nutzen der Jugendabteilung auf dem Boden der Gewerkebewegung zu beleuchten, und forderte zum Schluß auf, daß alle Mitglieder und hauptsächlich die Frauen mitbestimmend eintreten möchten und alle ihre Söhne und Töchter im Alter von 14—18 Jahren uns zuführen sollten. Eine Anzahl Jugendlicher zeichnete sich sofort in die herumgereichte Mitgliederliste ein. Wir werden aber die Jugendorganisation weiter im Auge behalten und es wird für die Ortsvereine in Halle eine künftige Sitzung stattfinden, die sich mit dem weiteren Ausbau der Jugendabteilung beschäftigen soll. Dossentlich bleibt der Erfolg nicht aus!

Unsere zweite Ortsverbandsversammlung fand am 21. Mai in Grensfeld statt. Hauptpunkt der Tagesordnung war ein Vortrag des Kollegen Hoed über die preussische Staatsverfassung. Redner schilderte ausführlich die Zustände in Preußen vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zur Revolution von 1848, wobei er namentlich auch auf die Ursachen eingieng, welche diese Bewegung zur Folge hatten. Die Verfassung, die das preussische Volk durch jene gewaltsame Erhebung erhalten hat, entsprach keineswegs den Erwartungen, die man daran knüpfte. Redner bewies dies durch eingehende Erläuterungen der Verfassungsurkunde und durch Gegenüberstellung der wenigen liberalen Bestimmungen und ihrer reaktionären Anwendung in der Praxis. Von den wenigen Rechten, die den Preußen gegeben werden, muß aber Gebrauch gemacht werden. Das ist insbesondere Pflicht auch des Arbeiters und des Gewerkevereiners, der sich politisch betätigen und in seiner Partei die im Gewerkevereinsprogramm enthaltenen Forderungen vertreten muß.

Weiter beschäftigte die Versammlung ein Ansprechen des geschäftsführenden Ausschusses. Im Anschluß daran wurden sämtliche Ortsvereine aufgefordert, dem Ortsverbandsvorstand mitzuteilen, ob in Ortsvereinen Angehörige fremder Berufe vorhanden sind und wieviel, damit auf Grund der Erhebungen Ortsvereine neuer Berufe gegründet werden können. Anfang August soll ein großes Sommerfest veranstaltet werden. Pflicht eines jeden Ortsvereins ist es, sich daran zu beteiligen.

Verbands-Zeitung

Berlin. Versammlungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerkevereine (G. V.), Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstr. 221/23. Nächste Sitzung Mittwoch, 14. Juni. (Schlußfassung vor den Herren). — Gewerkevereins-Liebertafel (G. V.). Jeden Donnerstag abds. 9—11 Uhr, Leubusstraße 1, Verbandshaus, der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste willk.

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Distriktsrat). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hauslein, Sandowstr. 42. — Duisburg (Distriktsrat). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Jansenkamp, Friedrich-Wilhelmstraße, Distriktsrat. — Düsseldorf (Volkswirtschaftsklub). Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandshaus, Rurfaßstr. 29, Sitzung. — Eberfeld (Barmen Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung der Roggenkämpfer, Eberfeld, Luisenstr. und Erholungsstr.-Ecke. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vereinerstimmung, vormittags 10 Uhr, im Verteilungsbüro C. Simon, Alter Markt, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsrat bei Eubewigs. — Halle a. S. (Ortsv.). Der Distriktsrat sind. jed. 1. Sonntag im Monat i. Postage-Ref., Gr. Brauhausstr. statt. — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz. in Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsrat. — Jena (Distriktsrat). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Hofstr. — Hannover (Kleiner und Angereicher Ortsverband). Sonntag, 4. Juni. (1. Pfingstfest). Ausflug durch die Elmstedt. Treffpunkt morgens 6 Uhr am Ringendeckel beim neuen Hause. 6 Uhr 15 Min. Abmarsch. Um 7 Uhr morgens veröffentlichen sich die Kollegen nebst Angehörige in der Waldfrische Sammelroge. (Hintern Feuerbühl). — Leipzig (Gewerkevereins Liebertafel). Die Liebungstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind heral. willkommen. — R. Stadtschachthof (Ortsverb.). Am 25. Juni, nachm. 5 1/2 Uhr Ortsverbandsverf. bei Blüme Orth, Kauerstr. — Stettin (Sängerchor der Gewerkevereine). Die Liebungstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind heral. willk. — Tegel (Distriktsrat für Tegel, Tegelwald und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Kähler, Berlinerstr. 28. Gäste willkommen. — Thora (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. — Weisenfels a. S. (Gefangenenabteilung der Gewerkevereine). Liebungstunden jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schmelzerhaus“, Schützenstraße. Gefangene Gewerkevereinsmitglieder sind willkommen. — Weisenfels (Distriktsrat der Gewerkevereine). Jeden Mittwoch 9—11 Uhr Sitzung im Ref. „Schmelzerhaus“.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Abrechnungsverzeichnis.

Hofswald (Ortsverband). G. Bachmann, Vorsitzender, Prenzlauerstr. 1. — Sommerfeld (Ortsverb.). Paul Platta, Schriftführer, Koenigsstr. 25b. — Zeitz (Ortsverband). Max Schulze, Schriftführer, Poststr. 5.

Anzeigen-Zeitung

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Agitationsfest

Brandenburgisch-Niederschlesischen Gewerkevereine (G. V.)

in Weiskam am Sonntag, den 28. Juli 1911.

Vorm. 11 Uhr: Große Agitationsversammlung im Hotel „Kaiserhof“. Referent: Kollege Klein-Berlin.

Nachm. 4 Uhr: Zutreten am Sedanplatz.

Das Fest selbst findet in „Stadt Berlin“ statt. Tanz im Festlokal, im Hotel „Kaiserhof“ und im Restaurant Senfisch.

Für Befestigungen aller Art ist Sorge getragen, und auch der Gefangenen hat seine Mitwirkung zugesagt. Es darf deshalb wohl auf recht starke Beteiligung gerechnet werden. Die Vorstände der Ortsverbände und Ortsvereine werden dringend ersucht, so schnell wie möglich, Schritte zu tun, um bis zum 16. Juni, an die in der Einladung angegebenen Adressen mitzuteilen, wieviel Kollegen und Kolleginnen sich an der Fahrt nach Weiskam beteiligen. Für Freiquartiere wird weitgehend Sorge getragen.

Das Festkomitee.

Borsumund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Dreifach im Gewerkevereinsbureau, Burgundstr. 241. Außerdem erhalten dieselben durchreisende Forme 75 Pfg. von der Formerkasson. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.

Gomm l. B. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisegeld, zugewiesene und arbeitssuchende Kollegen eine Karte, gültig für Abendessen, Nachtlohn und Schlafplätze beim Verbandslokal. Friedr. Müller, Allee-Str. 51.